

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg

Bekanntmachung Nr. 93/2007

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO), der §§ 13, 15 und 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/ AbfG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) sowie aufgrund der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) , jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 14.12.2007 folgende Satzung erlassen:

Art. I

Die Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg in der Fassung vom 16.03.2006 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühren betragen bei Veranlagung **nach Volumen** für

| | |
|--|----------------------------|
| 1. Gemischte Abfälle unsortiert | 37,50 € pro m ³ |
| 2. Gemischte Abfälle vorsortiert | 25,00 € pro m ³ |
| 3. Buschwerk, Strauchgut | 8,00 € pro m ³ |
| 4. Grünabfall | 8,00 € pro m ³ |
| 5. Stubben | 50,00 € pro m ³ |
| 6. Bauschutt unbelastet | 20,00 € pro m ³ |
| 7. Bauschutt verunreinigt | 40,00 € pro m ³ |
| 8. Asbestzement | 12,00 € pro m ³ |
| 9. Sperrmüll, Elektroschrott, Metalle, Papier, Pappe, Kartonagen, Batterien, Hohlglas, Altkleider, Korken und CD`s | gebührenfrei |
| 10. Weihnachtsbäume | 2,00 €/Stück |

Das Volumen wird bei der Anlieferung geschätzt; als Mindestvolumen wird für alle Abfallarten 0,25 m³ und als Mindestgebühr 3,00 € festgelegt.

Die Abrechnungsschritte betragen 0,25 m³, 0,5 m³ und dann immer in 0,5 m³.

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Itzehoe, den 19.12.2007

Kreis Steinburg

Gez. Dr. Rocke
Landrat